

GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Diabetesschulung

eine Information des Sozial- und Gesundheitssprengel Kufstein – Schwoich - Thiersee

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Kufstein – Schwoich – Thiersee, plant vom **07.04. bis 09.04.2025** einen dreiteiligen kostenlosen Abendkurs für Typ-2-Diabetiker und Menschen mit grenzwertig erhöhtem Blutzucker (Prädiabetes) durchzuführen.

Zeit: jeweils von **17:00 bis 20:00 Uhr**

Wo: Dachgeschoss im Sozial- und Gesundheitssprengel Kufstein, Münchnerstraße 5, 6330 Kufstein.

Das Schulungsteam des avomed (Arzt, Diabetes-Krankenschwester und Diätologin) führt durch den Kurs durch und steht für Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Anmeldungen nimmt gerne die **Beratungsstelle** unter der **Telefonnummer 05372/23 752** bzw. **unter E-Mail beratung@sgd-kufstein.at** entgegen. Angehörige sind herzlich willkommen!

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um rechtzeitige Anmeldung.

Demenz vorbeugen mit „Tanzen ab der Lebensmitte“

Information

Tanzen fördert die Konzentration, Reaktion, Beweglichkeit, Koordination und Balance, trainiert das

Gedächtnis, vermittelt Erfolgserlebnisse und erweitert den Blick auf die Welt.

Das Tanzen ab der Lebensmitte ist wohl das schönste Körpertraining, um bis ins hohe Alter geistig und körperlich fit zu bleiben.

Wann ?

- **Ab 14. März 2025 , jeden Freitag von 16:00 – 17:30 Uhr im Turnsaal der VS Hinterthiersee**
- **Mitzubringen:** Hallenschuhe und Getränk
- **Beitrag:** pro Einheit EUR 8,00

Schnuppern ist jederzeit möglich und jede/r Einzelne ist willkommen.

Ich freue mich auf Euer Kommen!

Elisabeth Staffner Tel. 0650/2627899

Kanalreinigungen

illegale Einleitungen in Fäkal- und Oberflächenwasserkanäle der Gemeinde Thiersee

Die Gemeinde Thiersee wurde informiert, dass teilweise bei Kanalspülungen das anfallende Spülwasser in die Fäkal- und Oberflächenwasserkanäle der Gemeinde Thiersee eingeleitet wird. Diese Praxis kann erhebliche Probleme verursachen:

1.) Überlastung der Kanalnetze

- Es kommt zu Ablagerungen und Verschlüssen, die den Durchfluss behindern oder sogar vollständig blockieren
- Bei starkem Regen droht eine Überforderung der Kanalisationsanlagen
- Dies kann zu Rückstaus und möglichen Überflutungen führen

2.) Gefährdung der Umwelt

- Verunreinigtes Spülwasser kann direkt in natürliche Gewässer gelangen
- Dadurch werden empfindliche Ökosystem beeinträchtigt
- Die Wasserqualität und das aquatische Leben leiden darunter

3.) Finanzielle Belastung für die Gemeinde

- Unberechtigte Einleitungen verursachen zusätzliche Kosten
- Diese Ausgaben sind schlussendlich von den Steuerzahlern zu tragen

Rechtliche Grundlage und Verfahren

Das Wasserrechtsgesetz 1959 regelt in § 32b die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanalisationen. Für Indirekteinleiter gilt:

- Wer Abwasser einleiten möchte, das sich deutlich von häuslichem Abwasser unterscheidet, benötigt die Zustimmung des Kanalisationsunternehmens (= Gemeinde Thiersee)
- Vor der Einleitung müssen dem Kanalisationsunternehmen folgende Informationen mitgeteilt werden:
 - Art der einzuleitenden Stoffe
 - Menge des Abwassers (Frachten)
 - Weitere relevante Einleitungs- und Überwachungsdetails
- Eine separate wasserrechtliche Bewilligung ist nicht erforderlich

Konsequenzen für die Gemeinde Thiersee

Zusammengefasst bedeutet dies für die Einleitung in die Fäkal- und Oberflächenwasserkanäle der Gemeinde Thiersee:

- Jede Einleitung benötigt die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde
- Bei unbefugter Einleitung behält sich die Gemeinde vor, dem Verursacher die Kosten für notwendige Instandhaltungsarbeiten in Rechnung zu stellen

Die Gemeinde Thiersee appelliert an alle BürgerInnen und Unternehmen, verantwortungsvoll mit den Kanalsystemen umzugehen und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Nur so kann gemeinsam die Infrastruktur langfristig geschützt und ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Umwelt geleistet werden.

Heizkostenzuschuss 2025

(eine Information des Landes Tirol)

Der Heizkostenzuschuss kann zwischen dem **1. März bis 30. September 2025** wieder beantragt werden. Eine Antragstellung soll vorwiegend über das Online-Formular erfolgen:

<https://www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss>.

Zur Prüfung der Zuschussberechtigung ist die Vorlage der Einkommensunterlagen aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen erforderlich.

AntragstellerInnen, denen der Heizkostenzuschuss 2024 bewilligt wurde, bekommen im März 2025 ein Antragsformular vom Tiroler Hilfswerk zugeschickt.

Für MindestpensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen der Heizkostenzuschuss 2024 des Landes bewilligt wurde, ist keine Antragstellung erforderlich. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben und die Auszahlung erfolgt automatisiert.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt analog zum Vorjahr im Herbst 2025, zu Beginn der Heizperiode 2025/26.

Für Fragen steht die Gemeinde Thiersee – Büro Bürgerservice (05376/5231-20) – gerne zu Verfügung.

Betriebsförderungen Lehrlinge

(Kommunalsteuer 2024)

Gemäß Richtlinien über die Förderung von Betrieben wird in Erinnerung gerufen, dass Ansuchen um die Gewährung eines Zuschusses für die auf Lehrlinge entfallende und entrichtete Kommunalsteuer bis **31. März** des jeweiligen Folgejahres bei der Gemeinde Thiersee einzureichen sind.

Fundsachen

| Funddatum | Fundgegenstand | Fundort |
|------------|---------------------|-----------------------------|
| 10.02.2025 | 1 Motorradhandschuh | Böschung Lagerhaus Thiersee |

| | | |
|------------|----------------------|---|
| 12.02.2025 | 1 AirPod (Kopfhörer) | Forstweg Lindach |
| 16.02.2025 | 2 Schlüssel | Gemeindestraße „Kirchweg“ - Höhe Kirchdorf 10 |

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich (Verordnungsprüfung).

Vermietung

Badeanlage Landl – Genehmigung des Pachtvertrages mit der Weideinteressentschaft Landl

3-Zimmer Wohnung (104,89 m², 2. OG, 1 Garderobenraum, 1 Wohnküche/Esszimmer mit eingebauter Kochnische, 1 Flur, 1 WC, 1 Bad, 1 Abstellraum, 1 Schlafzimmer, 1 Schrankraum) in **Kirchdorf 32** (altes Volksschulgebäude) **ab April 2025** zu vermieten.

Das bestehende Pachtverhältnis für die Badeanlage Landl kann von der Verpächterin ab dem 01.01.2031 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Kontaktaufnahme bei der Gemeinde Thiersee unter:

Tel.Nr.: 05376/5231-12

E-Mail.: k.hoellwarth@thiersee.gv.at

Wie bereits in der Gemeindeinfo 08/2024 vom 05.08.2024 informiert, hat sich der Gemeinderat für die Sanierung der Badeanlage und Erweiterung des Gastbetriebes entschieden. Im Gemeindebudget 2025 sind hierfür EUR 350.000,00 vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat

Aufgrund der hohen Investitionskosten war es der Gemeinde Thiersee wichtig, den bestehenden Pachtvertrag über die ursprüngliche Kündigungsfrist hinaus zu verlängern.

SC Hinterthiersee – Freigabe des Gemeindebeitrages zur Auszahlung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem neuen Mietvertrag zugestimmt, der folgende wesentliche Vertragsdetails enthält:

Der SC Hinterthiersee hat bei der Gemeinde Thiersee für die Veranstaltung der FIS-Skirennen am 16. und 17.01.2025 um Auszahlung eines Gemeindebeitrages angesucht.

- das Ausmaß der gesamten Bestandsfläche (Fläche der Badeanstalt samt Badesee und Parkmöglichkeiten im Nordwesten der Parzelle) beträgt ca. 11.015 m²
- das Bestandsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen
- die vermietende Partei verzichtet ausdrücklich auf eine Kündigung bis zum 31.12.2050

Im Budget 2025 ist hierfür ein Gemeindebeitrag in Höhe von EUR 2.000,00 veranschlagt.

Diese Vereinbarung sichert der Gemeinde Thiersee eine langfristige Nutzung der Badeanlage Landl (inkl. ganzjährigem Gastronomiebereich) und rechtfertigt somit die geplanten Investitionen in die Sanierung der Badeanlage und Erweiterung des Gastbetriebes.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung eines Gemeindebeitrages in Höhe von EUR 2.000,00 an den SC Hinterthiersee beschlossen.

Erlassung einer Verordnung nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 idgF

Planung einer Bushaltestelle für Wanderer am Wanderparkplatz „Mariandlalm“

Der Gemeinderat von Thiersee hat zum Zwecke der Existenzsicherung von ortsansässigen Tourismus- und Wirtschaftsbetrieben beschlossen, dass auf den Gste.-Nr. 649 (EZ 1197) und 664/1 (EZ 90002) in der Zeit von **28.03.2025 bis 05.10.2025 kampiert werden darf.**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Errichtung einer neuen Bushaltestelle am Wanderparkplatz „Mariandlalm“ beschlossen. Diese soll dem Berg-Bus des Münchner Verkehrsverbundes (MVV) dienen,

der von Mai bis Oktober samstags und sonntags zwischen München und Thiersee (bis Vorder- und Hintertiersee) verkehrt.

Die geplante Bushaltestelle umfasst eine Busbucht und eine erhöhte Aufstellfläche an beiden Seiten der Landesstraße. Während das Land Tirol die Kosten für die Busbucht übernimmt, wird die Gemeinde Thiersee für die Aufstellflächen aufkommen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. EUR 24.000,00 zuzüglich Planungskosten.

Die Gemeinde Thiersee plant die Abwicklung über die Kufstein mobil eGen, die eine Mobilitätswende in der Region Kufstein verfolgen (zu Fuß, Fahrrad, öffentlicher Verkehr). Es ist geplant, ein INTERREG-Projekt zu initiieren (= EU-Förderung), wodurch eine Förderung von etwa 75 % der Kosten erwartet wird.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gehweg zum Tennisplatz:

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 618 und 621 haben der Gemeinde Thiersee ihre mündliche Zustimmung für die Benützung eines Gehweges vom Bildungszentrum Vorderthiersee bis zum Tennisplatz gegeben.

Mit diesem Gehweg wird die Zugänglichkeit zum Tennisplatz deutlich verbessert.

Die Gemeinde Thiersee bedankt sich recht herzlich bei der Familie Kaindl („Schulhäusl“) für die Bereitstellung des Gehweges.

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 31.03.2025 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, die Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.